



An den
Präsidenten des Landtags NRW
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2566

A06, A07

25. Oktober 2019
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber Herr Kuper,*

anbei übersende ich Ihnen die Antworten auf die Fragen der SPD
Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan
02 des Haushaltsentwurfs 2020.

Ich bitte Sie, die Antworten an den Ausschussvorsitzenden
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

JK

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Antworten zu Fragen der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 02 des Haushaltsentwurfs 2020

Die Antworten folgen der Reihenfolge der gestellten Fragen.

Fragen der SPD Fraktion

1. Titel 539 63 58: Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawoche"

Der Ansatz 2020 von 100.000 EUR hat sich nicht verändert, obwohl laut Ausführung der Landesregierung im Erläuterungsbericht sich die Anzahl der Förderanträge im Jahre 2019 im Vergleich zum Vorjahr um über 40 % erhöht hat.

1.1. Wie erklärt sich die Landesregierung den Anstieg der Anträge?

1.2. Warum reagiert die Landesregierung nicht auf den gestiegenen Bedarf?

Beide Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die erhöhte Anzahl der Anträge für den Wettbewerb Europawoche im Jahr 2019 ist erfreulich und insbesondere auf die Wahlen zum Europäischen Parlament zurückzuführen. Eine breite gesellschaftliche Bewegung fühlte sich durch unseren Wettbewerb besonders angesprochen und hat durch Veranstaltungen oder andere Projekte auf die Europawahl aufmerksam gemacht und zur Teilnahme an der Wahl aufgerufen.

Eine generelle Erhöhung des Ansatzes ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Zudem ist zu bedenken, dass nicht jeder Antrag die höchstmögliche Förderung nach sich zieht. Schon allein deshalb können bei gleichbleibendem Ansatz u.U. auch mehr Projekte gefördert werden.

2. Titel 686 30: Zuschuss an die „Europa-Union NRW“ 74.000 Euro

Es handelt sich im Vergleich zum Vorjahr um eine veränderte Mittelverwendung: Laut Erläuterungstext heißt es im Gegensatz zum Vorjahr: „Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Europa-Union, z.B. Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Informationen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Europafähigkeit und sollen mit dazu beitragen, das Verständnis für Europa und die europäische Integration zu fördern und weiter zu intensivieren.“

2.1. Warum sind die Mittel lediglich für Projektförderungen vorgesehen?

2.2. Beabsichtigt die Landesregierung die Europa-Union NRW weiterhin institutionell zu fördern?

Beide Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Ziel der Förderung ist, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Europa zu befassen und die Vorteile, die Europa für alle bietet, zu verdeutlichen. Dies gilt nicht nur in wirtschaftlicher Sicht, sondern auch im Hinblick auf Bildung, sozialen Aufstieg und gesellschaftlicher Teilhabe allgemein. Vor dem Hintergrund eines Europaskeptizismus und sich artikulierenden Nationalismus ist es wichtig, breit über Europa zu informieren und auch diejenigen zu erreichen, die bisher nicht mit dem Europagedanken vertraut sind.

Mit der Europa-Union werden seit Beginn des Jahres Gespräche geführt, wie die Finanzierung vor diesem Hintergrund in Zukunft gestaltet wird. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

2.3. Welche institutionellen Förderungen werden im Rahmen der Haushaltsplanentwürfe noch umgestellt? (Entweder ganz eingestellt oder umgewandelt in Projektmittelförderung)

2.4. Welche Förderungen hat die Landesregierung seit dem Haushaltsjahr 2018 (bitte jeweils die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 separat ausweisen) neu in die institutionelle Förderung aufgenommen oder auf Projektförderung umgestellt?

Beide Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Gespräche werden derzeit mit der Europa-Union geführt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgesehen ist eine institutionelle Förderung bei Kapitel 02 040 Titel 685 00 für die noch zu gründende „Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik“.

**3. Titel 685 30 Zuschüsse zur Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit:
Erhöhung des Etatansatzes um 232.900 Euro zur Finanzierung neu angestoßener Projekte des Beneluxjahres.**

Welche Projekte sollen konkret gefördert (werden)?

Auch in 2020 sollen die vier Euregios in Nordrhein-Westfalen (EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord, Zweckverband – Region Aachen) unterstützt werden.

Zudem sind Mittel vorgesehen, um gemeinsame Projekte zum Gedenken an 75 Jahre Befreiung/Beendigung des Zweiten Weltkrieges zu fördern.

Daneben ist geplant, einen grenzüberschreitenden Schülerwettbewerb sowie die Finanzierung des Deutsch-Niederländischen Jugendwerks erneut zu unterstützen. Ferner will die Landesregierung die Erfolge des Beneluxjahres nachhaltig sichern.

Durch das Beneluxjahr sind das Bewusstsein der engen Zusammenarbeit sowie das Potential und die Chancen einer Kooperation mit unseren Nachbarn auch in solchen Kreisen geweckt worden, die bis dahin mit einer Beneluxkooperation wenig oder auch keine Berührung hatten. Dies lässt sich nicht zuletzt an den von uns in diesem Jahr geförderten und zu fördernden Projekten ablesen. Diese Dynamik soll beibehalten werden.

4. Titel 534 63 Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen

Die IST-Ausgaben dieses Titels im Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf 397.000 Euro. Nun soll der Haushaltsansatz in Höhe von 930.000 Euro auf 886.000 Euro abgesenkt werden, mit der Begründung der Beendigung des Benelux-Jahres 2019.

4.1. Wie erklärt die Landesregierung, dass der zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft wird?

Bisher ist nicht davon auszugehen, dass der zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz in 2019 (im Gegensatz zu den Ist-Ausgaben 2018) nicht ausgeschöpft wird. So sind zahlreiche Veranstaltungen bisher nicht abgerechnet worden, oder sind terminiert und wurden bisher noch nicht durchgeführt, oder die Durchführung ist noch nicht abgeschlossen.

4.2. Welche Projekte wurden im Haushaltjahr 2019 für eine Förderung bewilligt?

Titel 534 63 dient nicht zur Bewilligung von Förderungen, sondern bezieht sich auf alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der

europäischen Beziehungen notwendigen Verwaltungsausgaben. Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen und (Informations-) Maßnahmen. Aus dem Titel werden auch Prämien für den Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ in Anspruch genommen. Ferner wurden alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EMK-Vorsitz des Landes Nordrhein-Westfalen 2018/2019 daraus geleistet.

4.3. Welchen Kostenrahmen veranschlagt die Landesregierung für den eintägigen Karlspreis Europa Summit? Bitte Sach- und Personalkosten getrennt darstellen

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an den Sachausgaben mit 75 Prozent, bei maximal möglichen Ausgaben in Höhe von 125.000 Euro (max. 93.750 Euro). Explizit zu finanzierende Personalkosten entstehen nicht. Die Aufgaben werden von dem bereits vorhandenen Personal erfüllt.

4.4. Welche Maßnahmen „zur Abmilderung des Brexits“ (wie es in den Erläuterungen zum Haushaltstitel steht) wurden bereits durchgeführt und welche sollen 2019 folgen?

Die Landesregierung hat mehrere Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Brexit durchgeführt, wobei nicht für alle finanzielle Mittel eingesetzt worden sind. Zu den mit Mittelabflüssen verbundenen Maßnahmen zählt u.a. eine gemeinsam mit Vertretern aus Wissenschaft und der Landesregierung in der Landesvertretung in Berlin durchgeführte Expertenratssitzung zum Thema „Brexit: Das No-Deal Szenario – Folgen und Maßnahmen“. Darüber hinaus führte die Landesregierung Gespräche u.a. mit Unternehmensvertretern.

4.5. Welche Projekte zur Förderung von Städtepartnerschaften wurden 2019 durchgeführt?

Aus diesem Titel können keine Projekte gefördert werden. In 2019 wurde der Wettbewerb zur Finanzierung von Städtepartnerschaftsprojekten „Europa bei uns zuhause“ durchgeführt. 32 Träger/innen von Projekten der Städtepartnerschaftsarbeit und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien erhielten Zusagen für eine Prämie, darunter auch Diskussionsveranstaltungen zum Thema Klima, Jugendbegegnungen, Fotoprojekte, Menschenrechtsforen und vieles mehr. Informationen zu den einzelnen Projekten können über das Internetangebot des Europaministers abgerufen werden.

4.6. In welchem Bereich ist ein Anstieg an Förderanträgen festzustellen?

Wie oben (s. Ziffern 4.2 und 4.5) bereits ausgeführt, werden aus der Haushaltsstelle keine Förderungen bewilligt. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung in Ziffer 1, die Ausführungen zu einer Steigerung an Anträgen beim Wettbewerb „Europawoche“ enthält.

5. Titel 534 64 Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes NRW und für das Büro des Landes NRW in Israel.

Im Haushalt 2019 wurde der Etat bereits um 346.600 Euro zum Aufbau des Büros ins Israel benötigt. Im Haushaltsplanentwurf wird nun zum gleichen Zweck eine weitere Erhöhung des Etats vorgeschlagen in Höhe von 233.400 Euro.

5.1. Wofür wurde die Mittelerhöhung konkret im Jahr 2019 eingesetzt?

Im laufenden Haushaltsjahr wurden Mittel für ein Gutachten einer Anwaltskanzlei zur Gründung des Büros des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel und Rechtsberatung (insbesondere zu Fragen des israelischen Zivil-, Arbeits- und Steuerrechts) eingesetzt. Der Aufbau des Büros ist noch nicht abgeschlossen, so dass in diesem Jahr noch weitere Mittel abfließen können.

5.2. Warum und wofür ist eine weitere Mittelerhöhung notwendig?

Die für das Haushaltsjahr 2020 beantragten Mittel sind für den geplanten Betrieb des Büros vorgesehen. Hierzu gehören Unterbringungs- und Personalkosten, Kosten für die Ausstattung des Büros sowie Veranstaltungskosten.

5.3. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das zu errichtende Israel Büro (Personal und Sachkosten zusammengefasst seit 2019 und wieviel wird für die Folgejahre eingeplant)?

Für den ganzjährigen Betrieb des Büros wird mit jährlich rd. einer Million Euro gerechnet.

6. Titelgruppe 64 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt:

Aus welchen der aufgeführten Gruppen (und ggf. darüber hinaus) wird die Zusammenarbeit des Landes mit Südafrika gefördert?

Die Landesregierung fördert das Engagement der Zivilgesellschaft in Südafrika. So werden regelmäßig Projekte der Zivilgesellschaft in Südafrika im Rahmen des Auslandsprogramms unterstützt. Das Auslandsprogramm wird aus Titel 686 00 (Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland) bestritten. Zudem fördert

die Landesregierung über den Titel 684 20 (Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen) eine beim Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der evangelischen Kirche von Westfalen angesiedelten Fachstelle Südafrika über das Promotorenprogramm Nordrhein-Westfalen.

7. Titel 831 64 Erwerb von Beteiligungen im Inland

7.1. Aus welchem Grund wurde diese Gesellschaftsform gewählt?

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie konzeptioneller und wirtschaftlicher Überlegungen ist die Gründung einer (g)GmbH die am besten geeignete Gesellschaftsform, um das mit der Akademiegründung verbundene Landesinteresse mittel- und langfristig zu erreichen.

7.2. Wie viele und welche Landesbeteiligungen liegen noch vor?

Aus diesem Titel sind derzeit keine weiteren Landesbeteiligungen geplant.

8. Titel 685 00 Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für internationale Politik: Neuer Haushaltsansatz von 1.200.000 Euro zur Schaffung der neuen Akademie. Der Wirtschaftsplan enthält nur rudimentäre Hinweise über den Umfang des Vorhabens.

8.1. Wie viele Personalstellen werden finanziert?

Erste Planungen für die künftige personelle Ausgestaltung sehen derzeit einen perspektivischen Bedarf von 11 Stellen für die neue Akademie (darunter auch halbe Stellen) vor. Die Personalstruktur der Akademie befindet sich derzeit allerdings noch in der Entwicklung.

8.2. Wie viele Fellows sollen von der Förderung profitieren?

Nach den derzeitigen Planungen sollen bei Betrieb der Akademie bis zu 10 Fellows ein Vollstipendium erhalten. Darüber hinaus soll es ggf. die Möglichkeit von Kurzzeitstipendien geben.

8.3. Welches inhaltliche Konzept liegt der Akademie zu Grunde?

Zu den wesentlichen Zielen der Akademiegründung gehört es, wissenschaftliche Exzellenz am Standort Bonn zu fördern, einen interdisziplinären Dialog zur ganzen thematischen Breite der Herausforderungen internationaler Politik zu ermöglichen und Impulse für die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen zu geben, mit denen sich auch

Nordrhein-Westfalen als gewichtiger europäischer wie internationaler Akteur zu befassen hat. Dazu zählen etwa Themen wie

- die Zukunft internationaler Handelsbeziehungen,
- die Krise des Multilateralismus,
- die Herausforderungen der internationalen Sicherheitspolitik oder
- die Bedrohung des Cyberraums.

Im Zentrum des Akademiekonzepts steht das Fellow-Programm.

Die Forschung und Arbeit an der Akademie soll

- einen wissenschaftlichen Raum für die Veröffentlichung herausragender Publikationen im Themenspektrum der internationalen Politik bieten,
- einen internationalen und interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch der Fellows untereinander wie auch mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Medien ermöglichen,
- am Standort Bonn durch gemeinsame Veranstaltungen und Seminare einen interdisziplinären Austausch mit internationalen Organisationen, der Universität Bonn und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen wie z. B. mit dem neuen Center der Universität Bonn für Sicherheits-, Strategie- und europäische Integrationsforschung (CASSIS) befördern und
- durch Vorträge, Gespräche und Kolloquien Denkanstöße und Anregungen für die nordrhein-westfälische Politik geben.

Die Themenwahl soll sich an den aktuellen wissenschaftlichen Diskursen orientieren. Der disziplinäre Schwerpunkt der Fellows wird nach derzeitigen Planungen insbesondere auf die Bereiche der Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaft sowie auf Politik und Geschichte gelegt.

8.4. Worin unterscheidet sich die Einrichtung bsp. vom DIE?

Nachhaltigkeits- und entwicklungspolitische Themen werden in Bonn schwerpunktmäßig von einer Vielzahl wissenschaftlicher Einrichtungen, Think Tanks und Stiftungen bearbeitet. Dazu zählt auch das DIE, das sich mit Fragen globaler Entwicklung und internationaler Kooperation befasst. An der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis vereint das interdisziplinär ausgerichtete Institut zu diesen Themenbereichen Forschung, Beratung und Ausbildung. Die Ausbildungsprogramme des Instituts richten sich dabei an Hochschulabsolvierende und Nachwuchsführungskräfte.

Die neue Akademie soll sich dagegen der ganzen Breite internationaler Herausforderungen widmen. Der Fokus liegt auf dem Bereich der Forschung und des interdisziplinären Austausches mit Politik, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft. Die Fellows sollen überwiegend hochkarätige und bereits etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt sein, die den wissenschaftlichen Diskurs auf ihrem fachlichen Gebiet maßgeblich prägen.

Insofern wird sich die neue Akademie inhaltlich wie strukturell deutlich vom DIE unterscheiden.

9. Ergänzende Fragen zu den Globalen Minderausgaben im Haushaltsplanentwurf 02 (SPD)

9.1. Aus der Vorlage 17/2460 hat das Ministerium der Finanzen auf Frage der SPD-Fraktion ausgeführt, dass der Haushalt 2020 für den Einzelplan 02 eine globale Minderausgabe in Höhe von 3 512 200 Euro vorsieht. Auf welche Titel (bitte genaue Angabe aller Titel) wird die globale Minderausgabe ausgebracht und in welcher Höhe (gleichmäßig, prozentual oder als Betrag)?

9.2. Wie hoch waren die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 02 für die Haushalte 2018 und 2019?

Auf welche Titel (bitte genaue Angabe) wurde die globale Minderausgabe in 2018 und 2019 genau ausgebracht?

Für diese Titel bitte angeben: Haushaltsansatz laut Landtagsbeschluss, Haushaltsansatz minus globale Minderausgabe, Haushaltsabschluss zum Ende des Haushaltsjahres.

9.3. Für welche Titel waren sowohl in den Jahren 2018 und 2019 globale Minderausgaben vorgesehen? Für welche dieser Titel ist auch für das Haushaltsjahr 2020 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe vorgesehen?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Die Globale Minderausgabe im Einzelplan 02 steigt gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 1.358.400 Euro auf dann 3.512.200 Euro an. Somit hat die GMA einen Anteil am Haushaltsvolumen in Höhe von knapp 1,1 %.

Grundsätzlich ermöglicht die Ausbringung einer GMA es der Regierung, über ein flexibles Handling während des gesamten Haushaltsjahres die Maßnahmen und Projekte umzusetzen und zu fördern, für die im jeweils aktuellen Haushaltsplan Mittel bereitgestellt wurden. Nur durch die Ausbringung von GMA kann auch ein sonst nicht zu verhindernder Rest noch nicht verausgabter Haushaltsmittel zur Erfüllung der vom Parlament im Haushaltsplan festgelegten und dotierten Zwecke nutzbar gemacht werden.

Folgerichtig macht es demgemäß gerade das Wesen einer GMA aus, dass man nicht schon im Planungsstadium des Haushalts die Bereiche benennt (und insbesondere nicht rechtsverbindlich festlegt), in denen sie erwirtschaftet wird.

Allein durch eine sehr zeitnahe Mittelabflusskontrolle im laufenden Bewirtschaftungsverfahren identifizieren die jeweiligen Haushaltsbeauftragten der Häuser die Haushaltsstellen, bei denen – aus den jeweils unterschiedlichsten Gründen – sich Einsparungen ergeben. Dieser Effekt tritt regelmäßig ohne das Erfordernis explizit auszusprechender

Bewirtschaftungssperren ein, insbesondere wenn die Höhe der GMA sich in dem oben genannten Prozentbereich bewegt (in den Haushaltsjahren 2002 bis 2005 lag der Prozentsatz beispielsweise auch schon zwischen 1,6 und 8 % des Gesamtansatzes des Einzelplans).

Die titelscharfe Darstellung der im Jahre 2018 erwirtschafteten GMA kann der zurzeit im Finanzministerium erstellten Haushaltsrechnung 2018 entnommen werden, sobald diese dem Landtag vorgelegt wird.

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Etat für Europa und Internationales im Haushaltsentwurf 2020, EP 02

Europa

- 1. Zu Titel 02 010 422 01: Es sind mehrere zusätzliche Stellen in der Staatskanzlei vorgesehen. Als Gründe werden unter anderem genannt „insbesondere Schnittstelle zu besonderen Aufgaben wie Kulturbvollmächtigter im Auftrag der Bundesregierung und MPK“ und „Intensivierung der Zusammenarbeit mit Benelux“.**

1.1. Wie viele Stellen werden für Tätigkeiten mit Europabezug zusätzlich geschaffen?

1.2. Warum sind diese zusätzlichen Stellen notwendig?

1.3. Mit welchen Aufgaben sind diese Stellen jeweils befasst?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Es wird eine neue Stelle für eine Tätigkeit mit Europabezug geschaffen.

Diese ersetzt eine vorübergehend zur Verfügung gestellte Stelle, die ab 2020 nicht mehr für Europa genutzt werden kann.

Diese Stelle soll sich schwerpunktmäßig mit der Kooperation im Benelux Raum befassen, da die eigenen Aktivitäten im Benelux Bereich aber auch die Erwartungen der Benelux Partner an uns weiter steigen. Desweiteren soll auf dieser Stelle die Umsetzung der Absichtserklärung mit der Wallonie gesteuert und koordiniert werden.

- 2. Zu Titel 02 010 534 63: Mit der Begründung „Weniger nach Abschluss des ‚Benelux-Jahres‘ in 2019“ sollen 45.000 Euro aus dem Titel gekürzt werden. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden jedoch 100.000 Euro für das Benelux-Jahr eingestellt. Was soll mit den übrigen 55.000 Euro passieren?**

40.000 € sind geplant für die Bearbeitung nachlaufender Projekte des Beneluxjahres und evtl. zur Durchführung einer Abschlussveranstaltung, 15.000 EUR für die Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Eine Welt / Internationales

**Kapitel 02 010
Ministerpräsident
Titelgruppe 64**

- 3. 427 64 023 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte**

Bitte erläutern Sie, welche Aufträge Sie im Jahr 2020 aus diesem Titel finanzieren werden.

Geplant sind Ausgaben in 2020 für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte zur Konzeption und Installation einer Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik.

- 4. 526 64 011 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches**

4.1. Bitte erläutern Sie, welche Aufträge Sie im Jahr 2020 planen;

Durch diesen Haushaltsansatz sollen unter anderem die im Koalitionsvertrag geforderten Evaluierungen der entwicklungspolitischen Förderprogramme finanziert werden, darüber hinaus werden hier Aufwendungen für die externe Unterstützung einer Konzeption und Installation einer Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik veranschlagt. Zudem ist geplant, ein bereits mehrfach gefördertes Projekt in Jordanien evaluieren zu lassen.

4.2. Bitte erläutern Sie, warum 50.000 € weniger in diesem Titel enthalten sind;

Durch diesen Haushaltsansatz werden u. a. die Evaluierungen der entwicklungspolitischen Förderprogramme 2019 finanziert. Somit wurde dieser Titel entsprechend den zu erwartenden Mitteln aufgestockt. Die dann folgende kontinuierliche Absenkung dieses Ansatzes erfolgt, da erwartet wird, dass diese Aufgabe 2020/2021 zum größten Teil abgeschlossen und somit ein geringerer Mitteleinsatz notwendig ist.

4.3. Bitte erläutern Sie, welches Ziel mit der Evaluierung der entwicklungspolitischen Maßnahmen verfolgt wird;

Die Evaluierung soll Aussagen zur Wirksamkeit der Programme „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit NRW“ und „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit NRW“ ermöglichen und eine konzeptionelle Weiterentwicklung im Lichte der neuen entwicklungspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung darstellen.

Hauptziele der Evaluierung:

- Beitrag zur Rechenschaftslegung über die Wirksamkeit des Programms im Hinblick auf die kommunale Entwicklungspolitik und das Erreichen der festgelegten Ziele,
- Identifikation möglicher Doppelstrukturen im Abgleich vor allem mit den Aktivitäten des Bundes und seiner Durchführungsorganisationen sowie weiterer entwicklungspolitischer Akteure und
- Bewertung der administrativen Prozesse sowie der Dienstleistungen der Außenstelle von Engagement Global.

4.4. Bitte erläutern Sie den Stand der Evaluierung der entwicklungspolitischen Maßnahmen.

In diesem Jahr wurde eine Evaluierung der beiden Förderprogramme „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit NRW“ und „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit NRW“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Evaluierung liegen noch nicht vor.

5. 631 20 023 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Bitte erläutern Sie, welche Projekte die GIZ 2020 umsetzen wird. Bitte erläutern Sie in diesem Zusammenhang auch, welche Projekte nicht weiter umgesetzt werden.

2020 werden mit den Mitteln insbesondere Projekte der GIZ in Ghana finanziert. Die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten die Schwerpunkte neu ausgerichtet: Die für 2020 geplanten Projekte sind nun insbesondere im Bereich Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung angesiedelt.

Themenschwerpunkte sind:

- Wirtschaftsförderung im Recyclingsektor durch Wertschöpfung aus Plastikabfällen in Ghana,
- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von ghanaischen Unternehmen und
- Förderung des Startup-Ökosystems in Kumasi als Beitrag zur Beschäftigungsförderung in Ghana.

Nicht mehr gefördert wird das GIZ-Vorhaben „Klima- und Ressourcenschutz für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Ghana“, da das Projekt beendet ist. Die GIZ hat auf eine erneute Antragstellung verzichtet.

6. 685 00 023 Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik

6.1. Bitte schlüsseln Sie auf, für was die 1.2 Millionen € konkret benötigt werden;

6.2. Wie viel Personal wird von diesen Mitteln finanziert?

Wie bereits in den zusätzlichen Erläuterungen veröffentlicht, können dem folgenden vorläufigen Wirtschaftsplan erste Planungen der Mittelverwendung für die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik entnommen werden:

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2020 der
Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik
(Entwurfassung: Stand Juli 2019)**

	2020
	Soll

	TEUR
1. Erträge	
1.1 Institutionelle Förderung	1.200.000
1.1.1 Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	-
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes NRW	1.200.000
<i>Summe 1.1</i>	<i>1.200.000</i>
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	1.200.000
2. Aufwendungen	
2.1 Sach- und Personalausgaben	
2.1.1 Personalausgaben	343.300
2.1.2 Geschäftsbedarf	6.800
2.1.3 Geräte, Ausstattungsgegenstände	201.700
2.1.4 Miete einschl. Nebenkosten	92.400
2.1.5 Reisekosten	15.300
2.1.6 Externe Unterstützung u. Beratung	50.000
2.1.7 Öffentlichkeitsarbeit	50.000
2.1.8 Veranstaltungen	7.500
2.1.9 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	3.000
<i>Summe 2.1</i>	<i>770.000</i>
2.2 Stipendien	430.000
Gesamtausgaben (Summe 2.)	1.200.000

Erste Planungen für die künftige personelle Ausgestaltung sehen derzeit einen perspektivischen Bedarf von 11 Stellen für die neue Akademie (darunter auch halbe Stellen) vor. Die Personalstruktur der Akademie befindet sich derzeit allerdings noch in der Entwicklung.

6.3. Wo wird das Personal angesiedelt sein?

Das Personal der Akademie soll in Bonn an der noch zu gründenden Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik angesiedelt werden.

7. 686 000 023 Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland

7.1. Bitte erläutern Sie die inhaltlichen Schwerpunkte, die die Landesregierung 2020 in ihrer Projektförderung setzt;

7.2. Bitte erläutern Sie, welche Projekte 2020 gefördert und nicht weiter werden.

Die beiden Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung fördert im In- und Ausland insbesondere Projekte, die die Beziehungen zu dem Partnerland Ghana, zu Israel sowie der Bekämpfung von Fluchtursachen in Jordanien dienen. Darüber hinaus wird, unabhängig von der regionalen Ausrichtung, das zivilgesellschaftliche Engagement nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern unterstützt. Zudem wird das Deutsch-Afrikanische Wirtschaftsforum in Dortmund gefördert sowie Projekte und Veranstaltungen in Bonn.

Detailliertere Informationen enthalten die zusätzlichen Erläuterungen zum Haushalt 2020. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Förderung von Projekten antragsabhängig ist. Potenziell geeignete Institute und Organisationen bewerben sich auf Antrag beim Land Nordrhein-Westfalen mit ihren Projekten. Das Land hat keinen Einfluss darauf, wer sich 2020 bewirbt.

8. Kapitel 042, EP 06

Kapitel 042 des Einzelplans 06 soll für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik in Titel 686 19 zusätzliche Mittel erhalten. Wozu dient die Erhöhung um 502.000 Euro für das Institut?

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik DIE wird als einziges Institut der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft durch Bund und Land gemeinsam institutionell finanziert (im Verhältnis: 75% Bund und 25% Land NRW). Die Erhöhung des Landesanteils der Finanzierung folgt vereinbarungsgemäß der geplanten Erhöhung des Bundeszuschusses. Die jährlich festzusetzende Höhe der Zuschüsse macht sich am Bedarf nach Wirtschaftsplan fest. Auf der Basis des Wirtschaftsplanentwurfes des Instituts ergab sich für den Landesanteil der Förderung eine Erhöhung des Zuschusses.